



Umweltschutzausgaben im Jahr 2022

Unternehmensbefragung

Erläuterungen zum Fragebogen

- Definitionen
- Schema
- Beispielliste

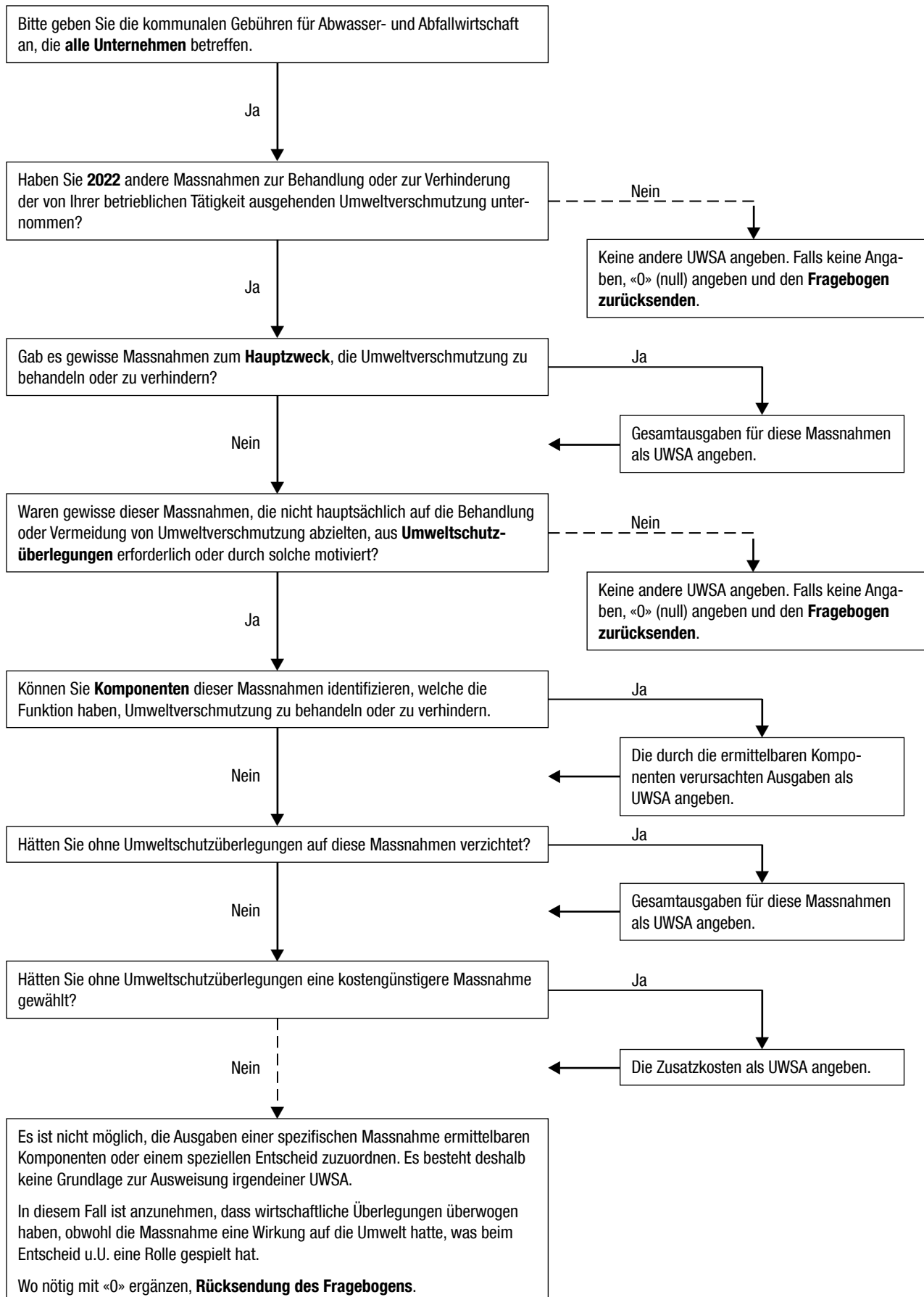
Definitionen zum Umweltschutz (UWS)

Auf europäischer Ebene erstellte Definitionen angepasst (Eurostat: Statistisches Amt der Europäischen Union)

Umweltschutz	<p>Umweltschutz (UWS) umfasst alle Massnahmen und Tätigkeiten, deren Hauptziel darin besteht, Schadstoffe zu sammeln und zu behandeln sowie von der Betriebstätigkeit des Unternehmens ausgehende Umweltbelastungen zu verringern, zu vermeiden oder zu beseitigen. Dies gilt auf allen Ebenen (Produktion, Unterhalt, Ausbildung, Logistik, Einkauf, Management, Gebäude usw.).</p> <p>Umweltschutzausgaben (UWSA) sind die Summe der Investitionen und der laufenden Ausgaben, die für diese Tätigkeiten nötig sind.</p> <p>Nicht dazu gehören Ausgaben zur Gewährleistung oder Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit des Personals am Arbeitsplatz (z.B. Ohrenschutz und andere Lärmschutzmassnahmen, Asbestentfernung usw.) sowie Ausgaben, die sich aus technischen Erfordernissen der Produktion ergeben oder deren Hauptzweck in der Verringerung von Kosten im Zusammenhang mit dem Rohstoff-, Wasser- oder Energieverbrauch und nicht primär im Umweltschutz besteht, obwohl diese Ausgaben eine positive Wirkung auf die Umwelt haben können.</p>
Laufende Ausgaben	<p>Gemeint sind kommunale Gebühren, Beschaffung von Dienstleistungen bei Dritten und laufende interne Ausgaben wie Ausgaben für Personal (inkl. Sozialabgaben), Versicherungen, Raummiete, Miete oder Leasing von Ausrüstungen, den Verbrauch von Energie und anderer materieller Güter bei Umweltschutzmassnahmen.</p> <p>Kapitalzinsen, Abschreibungen sowie Bussen und Kompensationszahlungen an Dritte sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Umweltabgaben (LSVA, VOC- und CO₂-Lenkungsabgabe usw.)</p>
Kommunale Gebühren	<p>Gemeint sind die Gebühren, die jedes Unternehmen der Gemeinde als Gegenleistung für die Kehrichtsammlung, -entsorgung und Abwasserreinigung bezahlt.</p>
Übrige Einkäufe von Dienstleistungen bei Dritten	<p>Dazu gehören insbesondere Zahlungen an öffentlichen oder privaten Dritten im Zusammenhang mit der Sammlung und Behandlung von Abfällen und Abwässern ausser kommunale Gebühren.</p> <p>Ebenfalls dazu zählen die Zahlungen an Umweltberater für UV-Berichte, Risiko- oder Gefahrenanalysen oder Ausbildungsmassnahmen, Umweltzertifizierung oder auch Zahlungen für Betrieb und Unterhalt von UWS-Einrichtungen.</p>
Laufende interne Ausgaben	<p>Gemeint sind die laufenden Ausgaben im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Betrieb interner Umweltschutzeinrichtungen (Betrieb im engeren Sinn, Unterhalt, Reparaturen). – der internen Sammlung, Lagerung und Behandlung von Abfällen und Abwässern, sowie mit der Messung und Kontrolle der Schadstoff- und Emissionsbelastungen. – der Zertifizierung, der Ausbildung und der Kommunikation im Bereich Umweltschutz, sowie mit der Forschung & Entwicklung, welche die Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt und nicht die Auswirkungen des Produkts verringern soll. – den Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einführung sauberer Technologien, wie etwa Zusatzausgaben für die Verwendung lösmittelfreier Farben, schwefelarmer Treibstoffe oder erneuerbarer Energien und Rohstoffe.
Investitionen	<p>Gemeint sind Investitionsausgaben zum Ankauf oder zur Erstellung in Eigenregie von Anlagen, Installationen, Gebäuden, Flächen oder immateriellen Umweltschutzgütern (z. B. Softwares, Patente usw.) inklusive Anpassungs- und Ausbaumassnahmen.</p> <p>Die Investitionen sind zum Kaufpreis oder zu den Herstellungskosten vor Abzug der Abschreibungen und allfälliger Investitionshilfen sowie ohne abziehbare MWST anzugeben.</p>
«End-of-pipe» Investitionen	<p>Diese Investitionen zur Behandlung der Umweltverschmutzung beeinflussen weder die Produktionsprozesse noch das Ausmass an Umweltverschmutzung. Sie bestehen aus zusätzlichen und klar identifizierbaren Komponenten, die der Sammlung, der Messung oder der Beseitigung der vorhandenen Schadstoffe am Ende oder ausserhalb eines Produktionszyklus oder der Beseitigung von Umweltschäden dienen (s. Liste am Schluss der Erläuterungen).</p> <p>Da sie definitionsgemäss dem Umweltschutz dienen, ist die Gesamtheit der Aufwendungen anzugeben.</p>
Integrierte Investitionen	<p>Diese Investitionen zur Vermeidung der Umweltverschmutzung dienen dazu, die Entstehung von Umweltverschmutzungen an der Quelle zu vermeiden oder zu verringern. Sie bestehen aus der Einführung von Produktionsmethoden, -verfahren, -prozessen sowie aus Anlagen, die im Vergleich zu anderen auf dem Markt erhältlichen Anlagen mit ähnlichen Funktionen und Eigenschaften eine sauberere Produktion erlauben (s. Liste am Schluss der Erläuterungen).</p> <p>Da ihr Zweck vielfältig sein kann, ist nur der für den UWS eingesetzte Betrag anzugeben (s. Schema).</p>
Einnahmen für Nebenprodukte	<p>Gemeint sind Einnahmen aus Nebenprodukten von UWS-Massnahmen, die verkauft oder von Unternehmen selbst verwendet werden und so Einsparungen bewirken. Sie sind nach marktüblichen Preisen für ein vergleichbares Produkt zu bewerten. Darunter fallen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Verkauf eines für den eigentlichen Zweck nicht benötigten Restes von UWS-Dienstleistungen an Dritte (z.B. Restkapazität für Abfallbehandlung). – der Verkauf oder die Verwendung von Energie oder von Stoffen, die bei der Abfallverbrennung, der Abfallbehandlung oder bei irgendeiner anderen UWS-Massnahme anfallen (z.B. Gips aus Filteranlagen für Verbrennungsgase, Filterstaub zur Verwendung als Baustoffe usw.). <p>Unter diese Kategorie fallen auch Energie- oder Materialeinsparungen, die nicht die direkte Folge einer UWS-Massnahme, sondern eines effizienteren Produktionsprozesses sind.</p>

Hilfsschema zur Angabe der Umweltschutzausgaben (UWSA)

Das untenstehende Schema erleichtert die Abgrenzungen zwischen dem, was im Sinne der nebenstehenden Definitionen zum Umweltschutz gezählt wird und was nicht. Damit kann auch der Anteil der Investitionen und der Ausgaben bestimmt werden, der als UWSA anzugeben ist.



Beispiele für Investitionen

«End-of-pipe»-Investitionen (Behandlung der Umweltverschmutzung)	Integrierte Investitionen (Vermeidung der Umweltverschmutzung)
<p>Luftreinhaltung und Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Filter, Nassabscheider, Zyklonabscheider, Zentrifugen usw. – Kühlanlagen und Kondensatoren zur Behandlung von Prozessgasen. – Anlagen zur thermischen und katalytischen Verbrennung von Prozessgasen und andere Massnahmen unter Anwendung von Verbrennungsverfahren. – Massnahmen zur Begrenzung von Staubproblemen bei Transport und Lagerung. – Messanlagen. <p>Abwasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abwasserbehandlungsanlagen auf eigene Rechnung. – Sammel- und Ableitungssysteme für Abwässer. – Rückhaltebecken, Reservoirs und Zisternen zur Lagerung von Abwässern. – Ölabscheider, Sedimentations-, Neutralisierungs- und Belüftungsbecken. – Anlagen zur Behandlung von Klärschlamm. – Anschlusskosten an öffentlichen ARA. – Messanlagen. <p>Abfallwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lager- und Transportanlagen auf eigene Rechnung (Spezialfahrzeuge, Container, Umladestationen, Sortieranlagen usw.). – Anlagen für die Abfallbehandlung auf eigene Rechnung (Verdichter, Zerkleinerungsanlagen, Öfen, alle Investitionen auf dem eigenen Gelände inkl. Behandlung zur Rezyklierung usw.). <p>Andere Umweltbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Lärmmissionen</i>: Lärmschutzmaterialien und -massnahmen (Verkleidung von Anlagen, Schalldämmung, Lärmschutzwände, Schallmessgeräte usw.) ohne Massnahmen zum Schutz des Personals. – <i>Böden und Grundwasser</i>: Anlagen zur Reinigung und Wiederherstellung verschmutzter Böden. – <i>Landschaft und Artenvielfalt</i>: Ausgleichsmassnahmen (Aufforstungen, Wildtierpassagen und -korridore, Sanierung von Gruben, Schaffung von Feuchtgebieten usw.) sowie Baumpflanzungen oder Gebäudebegrünungen. 	<p>Luftreinhaltung und Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anlagen für die Rückführung von Prozessgasen. – Massnahmen unter Anwendung von Verbrennungsverfahren, Mess-, Regel- oder Optimierungssystemen. – Massnahmen zur Umstellung auf weniger belastende Roh-, Treib- und Brennstoffe (z.B. Umstellungskosten bei der Verwendung von wasserbasierenden Produkten oder von Ersatzstoffen für fossile Energieträger sowie für Kühlmittel). – Massnahmen zur Verminderung der Umweltverschmutzung durch Abfackeln (z.B. Systeme zur Verbesserung der Verbrennung, wie Dampf- oder Wassereinspritzung, Anlagen zur Flammenkontrolle). – Massnahmen zur Verbesserung der Verteilung der Luftschadstoffe durch Ummantelung von Anlagen, Erhöhung bestehender Kamine, zusätzliche Erhöhung neuer Kamine. – Sonderzubehör (insbesondere Hahnen und Ventile, verschweisste Verbindungen statt Flanschen, versiegelte Pumpenschächte). – Verminderung der Luftemissionen, z. B. dank Mess- und Regelanlagen und -programmen. <p>Abwasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geschlossene Wasserkreisläufe, geschlossene Kühlsysteme, Rückführung von Prozesswasser. – Massnahmen zur Umstellung auf weniger belastende Inputs. – Verminderung der Abwässer dank Mess- und Regelanlagen oder Programmen zur Verminderung/Optimierung des Wasserverbrauchs respektive des Verlustes an Feststoffen. – Erhöhung der Pumpleisten vorhandener Anlagen zur Verminderung der Abwässer. – Mess- und Regelanlagen sowie Kühlanlagen zur Begrenzung der thermischen Gewässerverschmutzung. <p>Abfallwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen zur Erhöhung der Rückgewinnung und zur Verwendung rezyklierter Materialien in Produktionsprozessen (sofern das Ziel in der Verminderung der Abfallproduktion und nicht in Kosteneinsparungen liegt). – Massnahmen zur Verminderung des Rohstoffverbrauchs (sofern das Ziel in der Verminderung der Abfallproduktion und nicht in Kosteneinsparungen liegt). – Massnahmen zur Umstellung auf weniger belastende Inputs, um weniger gefährliche Abfälle zu produzieren. <p>Andere Umweltbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Lärmmissionen</i>: Mehrkosten infolge Verwendung von geräuscharmen Maschinen und Einrichtungen. – <i>Böden und Grundwasser</i>: Mehrkosten infolge Verwendung doppelwandiger Tanks zum Schutz der Böden und des Grundwassers. – <i>Landschaft und Artenvielfalt</i>: Mehrkosten infolge Verkabelung elektrischer Leitungen oder von besser in die Landschaft eingepassten Leistungsmasten.